



HAVIXBECK

A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

43. Jahrgang	Ausgegeben am 06.04.2017	Nummer 4
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T

Seite

13	Erneute geänderte Bekanntmachung der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017	28-30
----	--	-------

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erneute Wahlbekanntmachung

Zur Durchführung der Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen am 14. Mai 2017 werden in der Gemeinde Havixbeck zwei Briefwahlbezirke gebildet. Die Wahlbekanntmachung vom 16.03.2017 wird insofern geändert und durch diese Bekanntmachung ersetzt:

Wahlbekanntmachung Am 14. Mai 2017 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

1. Die Gemeinde	Havixbeck		
gehört zum Wahlkreis	79 Coesfeld I – Borken III		
und ist in	<table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Anzahl</td> <td style="text-align: center;">7</td> </tr> </table> Stimmbezirke eingeteilt.	Anzahl	7
Anzahl	7		

Stimmbezirke Nr. ggf. Bezeichnung	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
001 Südost- Schlautbach	DRK-Kindergarten, Am Schlautbach 44, 48329 Havixbeck
002 Alter Sportplatz - Unterdorf	Torhaus am Kirchplatz (ehem. Krögerheim), Kirchplatz 1, 48329 Havixbeck
003 Oberdorf - Flothfeld-West	Caritas Tagespflege i. Haus d. Begegnung, Dirkes Allee 4, 48329 Havixbeck
004 Flothfeld-Mitte - Flothfeld-Ost	Kommunaler Kindergarten, Dionysiusstr. 23, 48329 Havixbeck
005 Hohenholte - Schonebeck tlw.	Pfarrheim Hohenholte, Auf dem Stift 15, 48329 Havixbeck
006 Herkentrup/Masbeck – Pieperfeld-Schonebeck tlw.	Masbecker Bolzplatzhütte, Haferlandweg 35, 48329 Havixbeck
007 Tilbeck/Brock/Natrup – Lasbeck/Poppenbeck - Gennerich	Stift Tilbeck – Tilbecker Wertstätten – Tilbeck 2, 48329 Havixbeck

Stimmbezirk und Wahlraum, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**,

die in der Zeit vom

Datum	18.04.2017
-------	------------

 bis

Datum	23.04.2017
-------	------------

 zugestellt werden, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann

- ⁶⁾ während der allgemeinen Dienstzeit
 montags – freitags: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr
 montags zusätzlich: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
 donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

im

<input checked="" type="checkbox"/>	Ort, Raum		
	Gemeinde Havixbeck, Zimmer 9	Willi-Richter-Platz 1	48349 Havixbeck

eingesehen werden.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

2. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.
3. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler/innen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle (Wahlamt) der Gemeinde Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck, abgeben.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Für die Gemeinde Havixbeck werden

Anzahl
zwei

Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um

Uhrzeit
14:00

 Uhr im

Bezeichnung des Gebäudes, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Rathaus Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Havixbeck, den 05.04.2017

Der Bürgermeister

